

## Das letzte Wort

# «Die Leitlinien der Wohnungspolitik sind nicht in Stein gemeisselt»

Florian Müller

Die Wogen gingen hoch im Vorfeld der Abstimmung zur Wohnbauförderungsvorlage. In der hitzigen Debatte prangerten die Befürworter und Befürworterinnen der bundesstaatlichen Wohnbauförderung die «Spekulation» an und erhoben den Urnengang zur Frage, ob den Vermietern «mehr Profit oder billige Wohnungen» für die Bevölkerung ermöglicht werden sollten. Die Gegenseite verlautete demgegenüber, dass die Vorlage «in erster Linie ein politisches Ziel», nämlich die «Verstaatlichung des Wohnungsbaues», verfolge.

Diese Zitate mögen bekannt vorkommen. Die Rede ist hier allerdings nicht von der Volksinitiative für «Mehr bezahlbare Wohnungen» des Mieter- und Mieterinnenverbands, über welche die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 9. Februar dieses Jahres abgestimmt haben. Es handelt sich um Voten zur Abstimmung vom 29. Januar 1950, als die Stimmbürger gegen die Verlängerung der bundesstaatlichen Wohnbauförderung entschieden, die 1942 aufgrund der kriegsbedingten Wohnungsnot eingeführt worden war.

## Historische Parallelen

Die politische Sprache zeigt weitere eklatante argumentative Parallelen: Die Privatwirtschaft, so erklärten die Befürworter 1950 wie 2020, habe es versäumt, die Bevölkerung mit bezahlbaren und angemessenen Wohnungen zu versorgen. Es sei ein soziales Gebot des Bundes, die Wohnungsnot zu bekämpfen und das geeignete Mittel stelle hierfür die Unterstützung gemeinnütziger Genossenschaften dar. Die Gegner verwiesen hingegen damals wie heute auf die sich beruhigende Lage auf dem Wohnungsmarkt und bezweifelten, dass die Genossenschaften für die wirklich Bedürftigen bauten. Zudem würden die Subventionen Gefahren bergen, indem sie die private Initiative hemmten.

Diese Parallelen sind kein Zufall. Bundesstaatliche Wohnbauvorlagen haben es in der Schweiz traditionell schwierig. Im Rückblick erweisen sich die Paradigmen, dass der Wohnungsbau in erster Linie durch privatwirtschaftliche Akteure erfolgen solle und die Wohnungspolitik eine lokale Aufgabe der Kantone und Gemeinden darstelle, als auffallend beständig.

## Orientierungswissen

Die Frage nach der angemessenen Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist eine immanent gesellschaftliche Frage, die stets aufs Neue verhandelt wird. Sollte ein möglichst hoher Anteil der Wohnungen von gemeinnützigen Trägern erstellt werden? Ist Wohneigentum für möglichst breite Bevölkerungsschichten erstrebenswert? Was ist ein angemessener Profit auf Mietwohnungen? Solche Fragen sind Beispiele für gesellschaftliche Debatten, die sich nicht eindeutig anhand von unumstösslichen Logiken oder Gesetzmässigkeiten beantworten lassen, sondern grundsätzlich Ausdruck gesellschaftlicher Wertevorstellungen und machtpolitischer Aushandlungsprozesse sind.

Hier übernehmen die Geistes- und Sozialwissenschaften eine wichtige Rolle. Indem sie die Entwicklungen einordnen und die Bedingungen der heutigen Verhältnisse nicht einfach als gegeben hinnehmen, schaffen sie die Voraussetzungen für eine informierte und demokratische Debatte. Es sind Fragebereiche wie diese, welche die Bedeutung der geisteswissenschaftlichen Expertise herausstreichen, deren Nützlichkeit in den letzten Jahren erneut angezweifelt wurde, und gleichzeitig im Zuge der Orientierungslosigkeit der gegenwärtigen weltgeschichtlichen Umwälzungen zunehmend nachgefragt werden.

●  
*In der Rubrik «Das letzte Wort» schreiben junge Forscherinnen und Forscher über Geistes- und Sozialwissenschaften. Der Autor nominiert für die nächste Ausgabe eine Person, deren Text er gerne lesen würde. Nominiert für die Ausgabe 2/2020 ist: Isabel Martínez, Universität St. Gallen.*

### Zum Autor

Florian Müller ist wissenschaftlicher Assistent an der Universität Zürich und an der Fernuni Schweiz. Er doktoriert zur historischen Entwicklung des Wohnungsbaus und der Wohnungspolitik in der Schweiz.

